

VI. STIFTUNGEN.

Am Gymnasium bestehen folgende Stiftungen:

1. Die Stiftung *Minola*, aus welcher jährlich 90 Mark an einen „dürftigen, durch Talent und Fleiß sich auszeichnenden Schüler aus den beiden oberen Klassen“ vergeben werden können; der Schüler muß in Bonn geboren sein oder doch als eingeboren angesehen werden können.

2. Die Stiftung *Breidenstein und Klein*, aus welcher in jedem Jahre 47 Mark als Stipendium an einen Schüler vergeben werden können.

3. Die *Schopenstiftung*. Diese dient zur Unterhaltung des auf dem alten Kirchhof befindlichen Schopendenkmals; sofern aber die aus dem Kapitale fließenden Zinsen nicht für diesen Zweck gebraucht werden, sollen sie zur Unterstützung eines fleißigen Schülers des Gymnasiums ohne Unterschied der Konfession verwandt werden. Das Kapital ist durch letztwillige Stiftung des im J. 1886 verstorbenen Frl. *Josefine Schopen* um 600 Mark vermehrt.

4. Die *Hans vom Rath'sche* Stiftung. Aus dieser werden alljährlich etwa 265 Mark in zwei gleichen Theilen an zwei Schüler der Klassen *Tertia* bis *Prima* ohne Unterschied der Konfession verteilt.

5. Die *Gymnasialkranken-*kasse. Aus dieser Stiftung können zur Zeit 46,40 Mark an arme kranke Schüler vergeben werden.

6. Die *König'sche* Stiftung, aus welcher „Lehrer, die am Gymnasium zu Bonn angestellt sind oder waren, aber durch Krankheit zeitweise oder für immer berufsunfähig geworden sind, oder Witwen und Waisen von Lehrern, welche am Bonner Gymnasium angestellt gewesen“, einen Zuschuß erhalten sollen. Die Zinsen betragen jährlich rund 450 Mark.

Anmerkung. Bewerbungen um die unter 1—5 genannten Stiftungen sind durch die Eltern der Schüler oder die Stellvertreter der Eltern an den Direktor zu richten, und zwar für die unter 1—4 angeführten bis zum 1. Februar jedes Jahres.